


	<p style="text-align: center;"><b>Protokoll</b></p> <p style="text-align: center;">der 30. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 24. - 26. März 2017 in der Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst</p>	
<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung:</b>	<b>Status</b>
1)	<p><b>Eröffnung und Begrüßung</b></p> <p>Dirk Weikum und Noah Kretzschel begrüßen die Vollversammlung. Zu Beginn trägt Matthias Roth wichtige Stationen aus „10 Jahre Kinder- und Jugendstiftung“ vor. Es werden die neueste Flyer der Stiftung verteilt.</p>	
2)	<p><b>Feststellen der Beschlussfähigkeit</b></p> <p><u>Sonntag, Plenum:</u> Die VV ist mit 30 von 39 Dekanaten beschlussfähig.</p>	<p>schlussfähig</p>

	<p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u></p> <p>Rheinhessen: 11  Süd-Nassau: 6  Nord-Nassau: 13  Rhein-Main: 16  Oberhessen: 22  Starkenburger: 20  Berufene: 3  Jugenddelegierte: 4</p> <p><b>insgesamt 95 anwesende Stimmen</b></p>	beschlussfähig
3)	<p><b>Absprachen zur Tagesordnung</b></p> <p>Der Punkt Neu 5) „Jugendbildungsstätten“ wird zusätzlich aufgenommen</p> <p>Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.</p>	Beschlossen
4)	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der 29. Vollversammlung</b></p> <p>Das Protokoll der 29. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	genehmigt
5)	<p><b>Jugendbildungsstätten der EKHN</b></p> <p>Lisa Menzel berichtet über die Vorlage der Kirchenleitung für die Synode. Sie kritisiert das weitere Vertagen einer Entscheidung zur Zukunft der Häuser. Auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse sollen die Jugenddelegierten sich aktiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung der beiden Jugendbildungsstätten einzusetzen.</p>	
6)	<p><b>Bericht des Vorstandes</b></p> <p>Patrick Sandherr berichtet von den Schwerpunkten des Vorstandes und hält den Genderbericht</p>	
7)	<p><b>Bericht Kinder- und Jugendstiftung</b></p> <p>wurde im Rahmen des TOP 1 gehalten (Präsentation wird mit dem Protokoll verschickt)</p>	

8)	<p><b>Bildung eines Wahlausschusses:</b></p> <p>Für den Wahlausschuss stehen Sven Strobel, Robin Rau-Houda und Connie Gutenstein zur Verfügung. Es gibt keine Einwände, damit sind sie einstimmig als Wahlausschuss eingesetzt.</p>	einstimmig
9)	<p><b>Berufungen in die Vollversammlung</b></p> <p>Keine Vorschläge</p>	
10)	<p><b>Nachwahlen in den Vorstand der EJHN</b></p> <p><b>a) Vorsitzende*r</b> keine Wahlen</p> <p><b>b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V)</b></p> <p>Durch die Rücktritte von Jasmin Gronau (Rheinhessen) und Patrick Sandherr (RheinMain) sind insgesamt 3 Nachwahlen erforderlich.</p> <p><u>Propstei Rheinhessen</u></p> <p>Philipp Monnard und Marcel Müller werden zur Wahl vorgeschlagen. Sie sind zur Kandidatur bereit und stellen sich vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Es wird offen gewählt: 4 Enthaltungen. Beide sind damit gewählt. Sie nehmen die Wahl an</p> <p><u>Propstei Rhein-Main</u></p> <p>Marius Völlinger wird zur Wahl vorgeschlagen. Er ist zur Kandidatur bereit und stellt sich vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Es wird offen gewählt: 2 Enthaltungen. Marius ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p><b>c) Kassenprüfer*innen</b> keine Wahlen</p>	
11)	<p><b>Wahlen von Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g)</b></p> <p>Keine Wahlen</p>	
12)	<p><b>Anträge</b></p> <p><b>Antrag Nr. 01</b> <b><u>Antragsteller:</u> Vorstand der EJHN</b> <b><u>Antrag:</u></b></p>	

## **Nein zu Hessens anti-muslimischer Symbolpolitik**

Die Vollversammlung der EJHN spricht sich gegen ein im Tarifvertrag im öffentlichen Dienst des Landes Hessen formuliertes Verschleierungsverbot aus. Diese Regelung ist unnötig und gefährlich.

Im Tarifvertrag ist das Verbot fehl am Platz.

Das Land bedient sich in seiner Begründung zum Tarifvertrag rechtspopulistischer Argumentationsstrukturen. Dadurch werden diese legitimiert und scheinbar in die politische Mitte gerückt.

Hessen befeuert mit diesem Schritt in unverantwortlicher Weise die aggressive Stimmung gegen Muslim\*innen.

Der Vorstand der EJHN wird beauftragt, diese Position gegenüber der Landesregierung, den Fraktionen im Hessischen Landtag und den zuständigen Gewerkschaften zu vertreten und im Hessischen Jugendring mit der Bitte um Unterstützung einzubringen.

### **Begründung:**

#### **1 Was ist ein Tarifvertrag?**

Tarifverträge regeln die Beziehung zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen. Als Kollektivverträge machen sie für Arbeitgeber\*innen verbindliche Vorgaben zu einzelnen Arbeitsverträgen um die leistungsgerechte Vergütung der Arbeitnehmer\*innen zu schützen und Arbeitsbedingungen zu regeln.

Tarifverträge werden zwischen Vertreter\*innen der Arbeitgebenden und Vertreter\*innen der Arbeitnehmenden (Gewerkschaften) ausgehandelt.

#### **2 Was ist eine Burka?**

Die Burka ist ein traditionelles afghanisches Kleidungsstück (heißt in Afghanistan übrigens Tschaderi). Es entstand aus der Verbindung eines Ganzkörperschleiers mit einem vollständigen Gesichtsschleier. Die Taliban-Regierung verpflichteten alle Frauen in Afghanistan, Burka zu tragen, diese Regelung galt bis 2001.

Quelle Bild: <http://pedestriantv-prod.s3.amazonaws.com/images%2Farticle%2F2014%2F10%2F02%2Fwhat-are-the-differences-between-the-burka-niqab-and-hijab-data.png>

In Deutschland wird mit dem Begriff „Burka“ meist jede Form von muslimisch motivierter Vollverschleierung benannt.

#### **3 Wie kam es zum Verbot der Vollverschleierung im Hessischen Tarifvertrag?**

Der Tarifvertrag des öffentlichen Diensts gilt für die 45.000 Beschäftigten des Landes Hessen. Er wird zwischen Innenministerium (Vertreter\*inne Arbeitgebende) und den beteiligten Gewerkschaften - Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Beamtenbund dbb, die IG BAU und die Polizeigewerkschaft GdP – (Arbeitnehmer\*innen) ausgehandelt. Hessen ist 2014 aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten, sodass einzig in Hessen ein eigener Tarifvertrag gilt.

In Tarifverträgen werden Arbeitsbedingungen geregelt – Arbeitszeit, Entgelt, Urlaub,...

Der neue Tarifvertrag vom März 2017 beinhaltet eine Gehaltssteigerung, ein kostenloses Nahverkehrsticket und ein Verbot der Vollverschleierung. Dieses richtet sich gegen vollverschleierte muslimische Frauen und war Bedingung des Innenministeriums, um dem Tarifvertrag zuzustimmen.

**Niqab**  
A veil covering the head and face, but not the eyes, usually worn with a loose black garment (abaya) that covers from head to feet.



**Hijab**  
A general term meaning 'to cover' or 'veil', most commonly refers to a headscarf that covers the hair and neck, but not the face.



**Burka**  
A veil that covers the entire body and face, with a mesh window or grille across the eyes for a woman to see out of.



**Chador**  
A full-length cloak worn by many Iranian women, typically held closed at the front by the wearer's hands or under their arms.



**Dupatta**  
A long scarf loosely draped across the head and shoulders, common in south Asia and often paired with matching garments.



[http://www.tarifvertrag-hessen.de/html/aktuelles\\_2017.html](http://www.tarifvertrag-hessen.de/html/aktuelles_2017.html)

Im Land Hessen sind keine vollverschleierten Personen angestellt.

Einzig 2011 gab es eine Beschäftigte, die vollverschleiert arbeiten wollte. Der Arbeitsvertrag wurde einvernehmlich aufgelöst. Als Folge wurde ein grundsätzliches Verbot der Ganzkörperverschleierung für Arbeitnehmer\*innen im öffentlichen Dienst erlassen.

#### 4 Worum geht es in der Verschleierungs-Debatte?

Obwohl die praktische Relevanz gering ist, wird die Debatte um ein Verschleierungs-Verbot mit hoher ideologischer Vehemenz geführt. Es geht um die Fragen Emanzipation, Selbstbestimmung, Religion, Integration, Kultur, Patriarchat,...

Indifferenz und Unwissen prägen die Diskussion, es wird mit Stereotypen und Feindbildern argumentiert: „der böse muslimische Mann, der seine Tochter/ Frau/... unter die Burka zwingt“ „die arme unterdrückte Burkaträgerin, die durch ein Burka-Verbot die Wohnung überhaupt nicht mehr verlassen könnte“ „der deutsche Bürger, der in seiner Heimat allen offen ins Gesicht gucken will“

Abstimmung:

1 Nein – 19 Enthaltungen

## **Antrag Nr. 02**

**Antragsteller: Vorstand der EJHN + Marco Herrlich (Dek. Bad Marienberg)**

### **Antrag:**

Die VV der EJHN möge beschließen:

Die EJHN fordert die Dekanate der EKHN auf, für eine ausreichende Ausstattung von Hauptberuflichen im Gemeindepädagogischen Dienst in der Jugendarbeit Sorge zu tragen.

Gerade unter dem Vorzeichen der Dekanatsfusionen braucht die Jugendarbeit qualifizierte hauptberufliche Mitarbeitende, die die Kernaufgaben des „Fachreferats Kinder und Jugend im Dekanat“ umsetzen können.

Die aktuellen Bestrebungen, die Anzahl der Dekanatsjugendreferent\*innen lediglich an Mitgliederzahlen der Dekanate zu orientieren, gehen an den tatsächlichen Erfordernissen für eine funktionierende und zukunftsweisende Jugendarbeit vorbei.

Die EJHN fordert eine Mindestausstattung von 2,0 Stellen für Dekanatsjugendreferent\*innen sowie eine Orientierung an Fläche, Sozialräumen, Anzahl der Kirchengemeinden u.a.

Die Regionale Geschäftsführung ist für eine funktionierende Jugendvertretung unverzichtbar und muss in den Arbeitsplatzbeschreibungen der Dekanatsjugendreferent\*innen fest verankert werden. Es ist darauf zu achten, dass diese sich gegenseitig vertreten können.

Der Vorstand der EJHN wird gebeten, diese Forderungen in geeigneter Weise an die Verantwortlichen der Dekanate weiter zu leiten.

### **Begründung:**

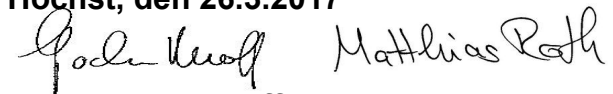
Es ist zu beobachten, dass im Rahmen von Neubesetzungen eine Verlagerung von Hauptberuflichenstellen von der Jugendarbeit in andere Arbeitsbereiche erfolgt. Die Dekanate orientieren sich dabei oft an Vorgaben bzw. Beratungen, die die Erfordernisse einer zukunftsorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht bzw. zu wenig berücksichtigen.

Die 7 Kernaufgaben des Fachreferates für Kinder und Jugend im Dekanat: Bilden und Entwickeln – Transferieren, Evaluieren und Konzipieren - Veranstalten und Begeistern – Beraten und Initiieren – Qualifizieren und Begleiten – Koordinieren und Geschäfte führen – Vernetzen und Vertreten  
siehe: [http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/161103\\_Flyer\\_Fachreferat\\_f\\_u\\_776\\_r\\_Kinder\\_und\\_Jugendarbeit\\_2016.pdf](http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/161103_Flyer_Fachreferat_f_u_776_r_Kinder_und_Jugendarbeit_2016.pdf)

In der „Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den gemeindepädagogischen Dienst“ werden Aufgaben der Dekanatsjugendreferent\*innen grob beschrieben: „Aufbau jugendpolitischer Strukturen, die Vertretung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Koordination der Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls, die Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher

	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Wahrnehmung der Funktion des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin der Evangelischen Jugend im Dekanat.“ (§ 2 Abs. 5)</p> <p>Im „Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst“ in § 9 ist festgelegt, dass bis zu 50.000 Gemeindegliedern im Dekanat eine hauptamtliche Stelle eingerichtet werden <b>muss</b>, über 50.000 Gemeindegliedern eine weitere Stelle eingerichtet werden <b>kann</b>.</p> <p><b>Einstimmig beschlossen</b></p>	
	<p><b>Antrag Nr. 03</b></p> <p><b>Antragsteller:</b> Dekanate Dreieich, Offenbach, Rodgau &amp; Groß-Gerau – Rüsselsheim</p> <p><b>Antrag:</b></p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen, dass zusätzlich zu den Propsteibereichstreffen auf der 31. Vollversammlung Regionalgruppen in den alten Propsteikonstellationen stattfinden. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Struktur für eine regionale Zusammenarbeit sinnvoll und effektiv auf der VV geschaffen, gestaltet, und gefördert werden kann.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Wir sind der Meinung, dass die derzeitigen bewährten Arbeitsbezüge in den neuen Propsteigrenzen nicht ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Aus diesem Grund soll ein Rahmen geschaffen werden, indem weiterhin regional sinnvolle Zusammenarbeiten und Austausch bei den Treffen auf der Vollversammlung ermöglicht werden soll.</p> <p>Weitere Begründungen erfolgten mündlich.</p> <p><b>Abstimmung:</b> 6 Nein Viele Enthaltungen. Damit angenommen</p>	
13)	<p><b>Benennung von Ausschüssen (§ 11 Bst. h)</b></p> <p>Es werden keine Ausschüsse benannt</p>	
13)	<p><b>Termine, Verschiedenes</b></p> <p>10. - 12.11.2017 31. Vollversammlung auf der Jugendburg Hohensolms</p> <p>21. - 22.04.2018 32. Vollversammlung auf der Jugendburg Hohensolms</p> <p>Es wird die Challenge der Evangelischen Jugend Mainz vorgestellt und Samen zum Pflanzen der Apfelbäume verteilt!</p> <p>Tiada spricht den Reisesegen.</p>	

**Für das Protokoll:  
Höchst, den 26.3.2017**



**gez. Jochen Ruoff + Matthias Roth  
Geschäftsstelle der EJHN**